

Ab wann und wo sind die Feinstaubplaketten erhältlich?

Die Feinstaubplakette ist ab 1.3.2007 im Fachbereich Straßenverkehr des Kreises Unna, Zulassungsstelle im Bürgerbüro, Kreishaus, Raum A.001, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna und im Kreishaus Lünen, Zulassungsstelle, Viktoriastr. 5, 44532 Lünen, erhältlich.

Die Gebühr für die Erteilung der Feinstaubplakette in der Zulassungsstelle des Fachbereiches Straßenverkehr des Kreises Unna beträgt 5,40 €.

Darüber hinaus geben auch alle AU-Berechtigten (Werkstätten, RW TÜV und weitere technische Prüfstellen) die Feinstaubplaketten aus.

Umweltzonen und Feinstaubplaketten

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstellen des Kreises Unna gerne unter den Telefonnummern 02303 27-1137 und 02306 100-340 zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Kreishaus in Unna

Mo, Di	7.30 – 16.30 Uhr
Mi, Fr	7.30 – 12.30 Uhr
Do	7.30 – 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle im Kreishaus in Lünen

Mo – Fr	7.30 – 12.00 Uhr
Di	13.30 – 16.00 Uhr
Do	13.30 – 17.30 Uhr



Was sind Umweltzonen?

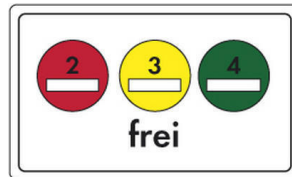
Umweltzonen sind besonders feinstaubgefährdete Zonen wie Innenstädte, einige Bundesstraßen und Verkehrsknotenpunkte, in denen Kommunen ab dem 1. März 2007 Verkehrsverbote erlassen können.

Wie sind Umweltzonen gekennzeichnet?

Umweltzonen sind an dem Verkehrszeichen „Umweltzone“ zu erkennen.



Unter diesem Zeichen werden auf einem zusätzlichen Schild die Umweltplaketten angezeigt, mit denen ein Fahrzeug gekennzeichnet sein muss, um diesen Bereich befahren zu dürfen.



Welche Fahrzeuge dürfen Umweltzonen durchfahren?

Fahrzeuge, die mit Feinstaubplaketten der auf dem Schild angezeigten Schadstoffklasse in der entsprechenden Farbe an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind, dürfen die Umweltzone durchfahren.

Die nachfolgenden Fahrzeuge benötigen keine Feinstaubplakette, weil sie vom Verkehrsverbot ausgenommen sind:

- Mobile Maschinen und Geräte sowie Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Mofas, Leichtkrafträder, Motorräder, Motorroller und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztfahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
- Kraftfahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Markenzeichen-Eintragung „aG“, „H“ oder „Bl“ haben.

Andere Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette dürfen keine Umweltzone befahren.

Wonach richtet sich die Farbe der zugeordneten Plakette?

Die einem Fahrzeug zugeordnete Plakettenfarbe ergibt sich aus der jeweiligen Emissionsschlüsselnummer des Fahrzeuges.

Die Emissionsschlüsselnummern sind in der Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV den 3 Schadstoffgruppen grün (4), gelb (3) und rot (2) zugeordnet. Diese Einteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Älteren Fahrzeugen, deren Emissionsschlüsselnummer nicht in der Tabelle enthalten ist und die nicht zu den zuvor genannten, vom Verkehrsverbot ausgenommenen Fahrzeugen zählen, kann u. U. keine Feinstaubplakette erteilt werden.

Einstufung in Schadstoffgruppen nach Emissionsschlüsselnummern

Schadstoffgruppe Plakette	Benzin (Fremdzündung)		Diesel (Selbstzündung)			
	Pkw und Wohnmobile bis 2,8 t	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Pkw und Wohnmobile bis 2,8 t	Pkw und Wohnmobile bis 2,8 t mit nachgerüstetem Partikelfilter	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N mit nachgerüstetem Partikelfilter
2 Rot			25 – 29, 35, 41, 71	PM 01: 19, 20, 23, 24 PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	PMK 01: 40 – 42, 50 – 52 PMK 0: 10 – 12, 30 – 32
3 Gelb			30, 31, 36, 37, 42, 44 – 52, 72	PM 0: 28, 29 PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 – 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	34, 44, 54, 70, 71	PMK 0: 43, 53 PMK 1: 10 – 12, 20 – 22, 30 – 32, 33, 40 – 43, 50 – 53, 60, 61
4 Grün	01, 02, 14, 16, 18 – 70, (71 – 75)*, 77	30 – 55, 60, 61, (70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91)*	32, 33, 38, 39, 43, 53 – 70, 73 – 75 und/oder PM 5	PM 1: 27**, 49 – 52 PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 – 48, 67 – 70 PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 – 66 PM 4: 62 – 70	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	PMK 1: 44, 54 PMK 2: 10 – 12, 20 – 22, 30 – 33, 34, 40 – 44, 45, 50 – 54, 55, 60, 61, 70, 71 PMK 3: 33, 34, 35, 43 – 45, 53 – 55, 60, 61 PMK 4: 33, 34, 35, 43, 44, 45, 53, 54, 55, 60, 61

Alle hier nicht genannten Schlüsselnummern sind der Schadstoffgruppe 1 zuzuordnen und erhalten keine Plakette.

* Für ein Gasfahrzeug nach der Richtlinie 2005/55/EG

** Pkw mit Schlüsselnummern „27“ bzw. „0427“ und der Klartextangabe „96/69/EG I“ mit einer zCM > 2,5 t erhalten eine grüne Plakette, wenn nachgewiesen ist, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 erfüllt.

Die Schlüsselnummer finden Sie im alten Fahrzeugschein unter „zu 1“ bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 14.1 – jeweils die letzten beiden Ziffern.

PM = Partikelminderung, PMS = PM-System, PMK = PM-Klasse
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem GTÜ-Partner.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind folgende Fahrzeuge:

- Arbeitsmaschinen
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO (z. B. Blaulicht)
- mobile Maschinen

- Fahrzeuge, mit denen außergewöhnlich gehbehinderte, blinde oder hilflose Personen fahren oder gefahren werden, bei Nachweis von „aG“, „H“, „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
- Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen im Rahmen militärischer Zusammenarbeit
- Zivile Fahrzeuge im Auftrag der Bundeswehr für unaufschiebbare Fahrten zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
- Oldtimer mit H-/07er-Kennzeichen

Stand: 07.12.2007

Wo finde ich die Emissionsschlüsselnummer meines Fahrzeuges?

Die Emissionsschlüsselnummer des Fahrzeuges ist dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I zu entnehmen. Sie befindet sich an den in den folgenden Abbildungen markierten Stellen.

Schlüsselnummern	
zu 1	010230
zu 2	0583
zu 3	45600H 8
1	PKW GESCHLOSSEN
	SCHADSTOFFARM D3
2	PORSCHE
3	996
4	Fahrzeug-Identifizierungsnummer WPOZZZ99ZYB654321 X
5	OTTO/GKAT 51 6 Höchstgeschwindigkeit km/h 280
7	Leistung kW bei min. 1 K221/6800
8	Höchstwert cm ³ 3387
9	Nutz- oder Auftragsart
10	Raumhöhe des Motors
11	Sitz-/Lageplätze - / -
12	Sitzen einstrich. Fahrgl. u. Neb. 4
13	Maße über alles mm L 4430 B 1765 H 1275
14	Liegegewicht in kg 1395
15	Zus. Gesamtgewicht in kg 1720

Fahrzeugschein alt

als 5. und 6. Stelle der 6stelligen Schlüsselnummer zu Ziffer 1

B	20.03.2005	2.1	0583	2.2	456	00H8
J	01	4	0200			
E	WPOZZZ99ZYB654321	3	X			
D.1	—					
	996					
D.2	CA11/02					
	—					
D.3	911 CARRERA					
2	PORSCHE					
5	PERSONENKRAFTWAGEN					
	GESCHLOSSEN					
V.9	—					
14	SCHADSTOFFARM D3					
P.8	BENZIN					
10	0001	14.1	030	P.1	3387	
22	ZU 18-20:H.1305*ZU G:BIS 1455*					

Zulassungsbescheinigung Teil I

als 3. und 4. Stelle des 4stelligen Codes zu Feld 14.1